



**Lokale Aktionsgruppe  
„Energierregion im Lausitzer Seenland“ e.V.**



**PRESSEINFO**

Juni 2018

**LAG Energierregion unterstützt kleine lokale Initiativen**

**2. Aufruf zur Einreichung kleiner Projekte für eine LEADER-Förderung**

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Energierregion im Lausitzer Seenland“ e.V. beabsichtigt weiterhin die Unterstützung von Vorhaben kleiner lokaler Initiativen unter der Förderrichtlinie LEADER. Dazu wird jetzt eine erste Auswahlrunde für Maßnahmen gestartet. Kleinprojekträger können bis zum 19. Oktober 2018 hierzu Projekte einreichen.

Gefördert wird das Engagement lokaler Akteure durch Unterstützung von investiven Einzelprojekten kleiner lokaler Initiativen. Die inhaltliche Ausrichtung der Einzelprojekte muss dem Gemeinwohl dienen und zur sozialen Entwicklung auf dem Lande beitragen. Antragsberechtigt sind Initiativen natürlicher Personen, Vereine, Verbände, Stiftungen und juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Die Förderung kann je Projekt bis max. 5.000,- Euro bei einem Fördersatz von 80% betragen. Erforderliche Eigenmittel sind als bare Mittel zu erbringen. Natürliche Personen oder juristische Personen des privaten Rechts können den erforderlichen Eigenanteil als unbare Eigenleistungen erbringen, sofern die Voraussetzungen der Förderrichtlinie erfüllt sind. Pro Jahr sollen dafür max. 50.000,- Euro bereitgestellt werden. Die Antragstellung und Abwicklung erfolgt über die Lokale Aktionsgruppe.

Förderfähig sind Kosten für Leistungen von Fremdfirmen, Beschaffung von Materialien, Technik u.ä. und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten bei investiven Vorhaben. Interessenten sind aufgefordert bis spätestens 28. September 2018 ihre vollständig ausgefüllten Projektblätter bei der Geschäftsstelle der LAG in Lauchhammer einzureichen. Das Formular kann im Internet unter [www.energieregion-seenland.de](http://www.energieregion-seenland.de) heruntergeladen werden.

Der LAG-Vorstand bewertet die eingereichten Vorhaben anhand der in der Anlage benannten Wertungskriterien und entscheidet über die Auswahl der Projekte für eine LEADER-Förderung.

Kontakt: Geschäftsstelle der LAG  
Regionalmanagement LEADER  
Dipl.Ing. Michael Franke  
01979 Lauchhammer, Am Werk 8  
Tel. 03574 4676 2256  
e-Mail: [regionalmanagement@wequa.de](mailto:regionalmanagement@wequa.de)



Lokale Aktionsgruppe „Energierregion im Lausitzer Seenland“ e.V.  
Vorsitzender: Roland Pohlenz, Stellvertreterin: Bärbel Weihmann  
[www.energieregion-seenland.de](http://www.energieregion-seenland.de)  
E-Mail: [regionalmanagement@wequa.de](mailto:regionalmanagement@wequa.de)

VR 4567 CB im Vereinsregister des Amtsgerichtes Cottbus  
Sparkasse Niederlausitz Kto.: 3460002700 BLZ: 18055000  
Geschäftsstelle: Am Werk 8, 01979 Lauchhammer  
Tel. 03574 4676 2256 FAX 03574 4676 2311

# Erläuterungen zur Förderung kleinteiliger lokaler Initiativen

## 1. Was wird gefördert? Was wird nicht gefördert?

**Grundlage der Förderung** ist die Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 18.07.2017.

Ein Punkt dieser Richtlinie zielt speziell auf die

- Unterstützung des Engagements lokaler Akteure und kleiner Vorhaben in kleinteiligen, lokalen Initiativen, welche einen Beitrag zur sozialen Entwicklung auf dem Land leisten.
- Gefördert werden kleinteilige Maßnahmen, die dem Gemeinwohl dienen und zur sozialen Entwicklung auf dem Land beitragen.

**Förderfähig** sind investive Vorhaben, Materialien, Leistungen von Fremdfirmen und Eigenleistungen im Wert des Eigenanteils.

- Maßnahmen, die den Zugang zu
  - Mobilität,
  - Information,
  - Dienstleistungen,
  - Erwerbsarbeit verbessern.
- Maßnahmen, die
  - den sozialen Zusammenhalt stärken,
  - Treffpunkte schaffen oder erhalten,
  - zur Bekämpfung von Armut,
  - zum Abbau von Barrieren,
  - zur Integration von Flüchtlingen beitragen.

unbare Eigenleistungen im Rahmen des Eigenanteils von natürlichen Personen oder juristischen Personen des privaten Rechts, wenn nachfolgende Kriterien erfüllt sind:

- Mitgliedschaft der lokalen Akteure in der LAG oder Vorliegen einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der unbaren Eigenleistungen zwecks Erbringung des Eigenanteils zwischen LAG und lokalen Akteuren,
- der Wert und die Erbringung des Beitrages können unabhängig bewertet und geprüft werden,
- der zugeschriebene Wert liegt nicht über den auf dem betreffenden Markt allgemein üblichen Kosten,
- im Rahmen unbezahlter Arbeit wird der Wert dieser Arbeit unter Berücksichtigung des überprüften Zeitaufwandes und des Vergütungssatzes für gleichwertige Arbeit bestimmt.

### Nicht förderfähig:

- Weiterbildungen, Vorträge, Beratungsleistungen, kulturelle Veranstaltungen
- Zuschüsse für Dorffeste, Versorgung, Catering
- Broschüren, Werbeflyer, Internetseiten, Kosten für Genehmigungen, Gebühren etc.



## 2. Wer wird gefördert?

Antragsteller/Projektträger können sein:

- Natürliche Personen, Vereine, Stiftungen, Verbände
- juristische Personen öffentlichen Rechts (Ämter, Städte und Gemeinden sowie Kirchen)

## 3. Wie wird gefördert?

**Die Fördersumme** beträgt max. 5000,- EUR.

**Der Fördersatz** beträgt 80% der förderfähigen Gesamtausgaben.

**Der Eigenanteil** beträgt mindestens 20% der förderfähigen Gesamtausgaben und kann außer bei kommunalen Projekten auch in Form von Eigenleistungen erbracht werden.

## 4. Ablauf (Änderungen vorbehalten)

Einreichen des Projektvorschlags (mit Nachweis Eigentum bzw. uneingeschränktes Nutzungsrecht, konkrete Untersetzung Kosten (3 Angebote je Gewerk bzw. Posten), Nachweis Eigenanteile bzw. bei Eigenleistungen Auflistung Termine, Beschreibung, Fotos, Lageplan, evtl. behördliche Genehmigungen) bei der LAG „Energierregion im Lausitzer Seenland“ e.V.

**bis 19.10.2018**

Auswahl der Kleinprojekte für den Aktionsplan durch die LAG „Energierregion im Lausitzer Seenland“ e.V. entsprechend der Bewertungskriterien

**bis Mitte Dezember 2018**

Die LAG „Energierregion im Lausitzer Seenland“ e.V. reicht den beschlossenen Aktionsplan mit den lokalen Initiativen als LEADER-Projekt beim Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zur Genehmigung ein

**ab Januar 2019**

Die Maßnahmen sind durch den Kleinprojektträger mit einem Kostenplan und Kostenangeboten zu untersetzen (bzw. weiteren durch die Bewilligungsbehörde geforderte Antragsanlagen).

**ab Februar 2019**

**Bis 31.07.2019** muss das Kleinprojekt durch den Kleinprojektträger realisiert und abgerechnet werden. Die Kosten werden in der Regel durch den Kleinprojektträger verauslagt und nach Vorlage der Rechnung durch die LAG „Energierregion im Lausitzer Seenland“ e.V. erstattet. Genauere Festlegungen erfolgen hierzu im weiteren Verfahren.

### Hinweis:

**Die Maßnahme darf vor Abschluss der Realisierungsvereinbarung nicht begonnen werden, d.h. es darf auch kein Auftrag vergeben, nichts eingekauft werden.**

**Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.**



## 5. Bewertungskriterien

1. Das Projekt ist vereinbar mit den Entwicklungszielen der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) und sowie mit anderen Projekten.
2. Das Projekt dient dem Gemeinwohl.
3. Das Projekt leistet einen Beitrag zur sozialen Entwicklung.

Sind die Punkte 1 bis 3 erfüllt, dann Fortsetzung der Bewertung.

### Wertungskriterien für die Auswahl von Einzelvorhaben kleiner lokaler Initiativen

Projektauswahlkriterien (qualitativ)	Bewertung			Punkte
	Nein = 0	Teils = 2	Ja = 4	
1. Nutzen für die dörfliche Gemeinschaft	kein Beitrag erkennbar	Nützt begrenzt der örtlichen Bevölkerung	Nützt der gesamten dörflichen Gemeinschaft / positive Stellungnahme des Bürgermeisters bzw. Hauptverwaltungsbeamten	0 Punkte 000 2 Punkte 000 4 Punkte
2. Verbesserung des sozialen Zusammenhalts	keine ersichtlichen Aspekte einer lokalen Vernetzung / Kooperation	das Vorhaben enthält bewusst Aspekte der Vernetzung zwischen lokalen Akteuren	das Vorhaben enthält nachweislich Aspekte der verbindlichen Kooperation zwischen lokalen Akteuren	0 Punkte 000 2 Punkte 000 4 Punkte
3. positiver Beitrag zur demografischen Entwicklung	kein Beitrag erkennbar	Nützt begrenzt der demografischen Entwicklung	das Vorhaben trägt nachweislich zur Verbesserung der demografischen Entwicklung bei	0 Punkte 000 2 Punkte 000 4 Punkte
4. Verbesserung der Daseinsvorsorge und Infrastruktur	keine Aspekte der Infrastrukturverbesserung	das Vorhaben verbessert die Ausstattung der örtlichen Infrastruktur	das Vorhaben verbessert die Ausstattung und multifunktionale Nutzung örtlicher / gemeinschaftlicher Infrastrukturen	0 Punkte 000 2 Punkte 000 4 Punkte
5. Beitrag zum Natur-, Umwelt-, Klimaschutz bzw. Energie- und/oder Ressourceneffizienz	kein Beitrag erkennbar	der Projektvorschlag leistet einen Beitrag zu einem Aspekt	durch den Projektvorschlag wird ein nachweislicher positiver Beitrag zu mindestens 2 Aspekten geleistet	0 Punkte 000 2 Punkte 000 4 Punkte
Maximale Punktzahl				20
erreichte Gesamtpunktzahl (benötigte Mindestpunktzahl: 6)				
anzuwendende Kriterien bei Punktegleichheit: 1. Höchste Punktzahl bei den Kriterien 1 + 3 - 2. beantragte Zuwendung (min. / in Euro)				



Lokale Aktionsgruppe „Energiergion im Lausitzer Seenland“ e.V.  
 Vorsitzender: Roland Pohlenz, Stellvertreterin: Bärbel Wehmann  
 www.energieregion-seenland.de  
 E-Mail: region@management@wequa.de

VR 4567 CB im Vereinsregister des Amtsgerichtes Cottbus  
 Sparkasse Niederlausitz Ko.: 3460002700 BLZ: 18055000  
 Geschäftsstelle: Am Werk 8, 01979 Lauchhammer  
 Tel.: 03574 4676 2286 FAX: 03574 4676 2311